

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2003/0122
Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen Sachbearbeiter: Axel May	Az.: 121-01
Betreff: Ersatzmaßnahme BÜ Hallgartener Straße - Mittelbereitstellung -	

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	04.08.2003
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2003
Stadtverordnetenversammlung	08.09.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
2003	6300.950/350	30.000,00				
Deckungsvorschlag:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:						
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0122

Ersatzmaßnahme BÜ Hallgartener Straße - Mittelbereitstellung -

Die für die Entwässerungsleitung der Ersatzmaßnahme „Bahnübergang Hallgartener Straße“ notwendige Kreuzung mit der B 42a (Rheingaustraße) wird im Jahre 2003 im Zuge der Baumaßnahme „Äußere Erschließung Untere Bein“ vorgezogen.

Die Mittel in Höhe von 30.000,00 € werden im Nachtrag 2003 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

In der Sitzung am 02.06.2003 hat der Magistrat folgendes beschlossen:

„Das Ing.-Büro Dorsch Consult hat die Entwässerung der nördlich der Bahn gelegenen Weinbergsfläche und der neuen Straße mit dem Ziel einer direkten Vorflut in den Rhein in die Gesamtplanung zu integrieren und dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Genehmigungen im Rahmen der Planfeststellung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz mit erteilt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bahn gegenüber die Kosten für die fiktive reine Straßenentwässerung in Höhe von rd. 472.000,00 € als kreuzungsbedingt anzumelden. Die Haushaltsmittel für die Entwässerung sind für das Jahr 2004 zu berücksichtigen“

Im Zuge der Planung der Ersatzmaßnahme für den Bahnübergang Hallgartener Straße wurde festgestellt, dass das vorhandene Kanalnetz durch den Zufluss von Oberflächenwasser aus der nördlich der Bahn gelegenen Weinbergsgemarkung stark belastet ist.

Die geplante Bahnunterführung wird durch die Verdichtung der befestigten Fläche den Oberflächenabfluss auf das Kanalnetz erhöhen und somit zusätzliche Belastungen hervorrufen. Das Kanalnetz ist nicht in der Lage, dieses Niederschlagswasser schadlos abzuleiten.

Es bietet sich daher an, im Zusammenhang mit dem Bau der Bahnunterführung das Regenwasser auf kurzem Wege dem Rhein zuzuführen. Eine Trasse, vorwiegend über städtisches Gelände ist hierfür möglich. Es müssen hierbei die B 42a und die B 42 gekreuzt werden.

Die Ersatzmaßnahme für den Bahnübergang wird planfestgestellt nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Träger des Verfahrens ist die DB AG. Im Vorfeld wurde bereits eine Einigung zwischen Stadt und DB AG hinsichtlich der Trassenführung der neuen Straße als auch der kreuzungsbedingt anrechenbaren Kosten in Form einer rechtsverbindlich unterschriebenen Planungsvereinbarung getroffen.

Daher sind zur Umsetzung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers der Weinberge nördlich der Bahnlinie zwei Fälle zu beachten:

1. Für die Entwässerung der neuen Unterführung und Straße würde lt. Berechnung des beauftragten Ing.-Büros ein Kanal DN 500 mm ausreichen.
2. Für die Entwässerung des gesamten anfallenden Niederschlagswassers aus den Weinbergen ist ein Kanal von DN 1.000 zuzubauen.

Die Kosten für den 500er Kanal belaufen sich auf rd. 472.000,00 €, die für den 1.000er Kanal auf ca. 690.000,00 €.

Daraus folgt, dass ein 1.000er Kanal gebaut werden muss. Als kreuzungsbedingt anrechenbar werden der Bahn gegenüber jedoch Ansprüche in Höhe von 472.000,00 € geltend gemacht.

Dies Haushaltsmittel für das Jahr 2004 sind zu berücksichtigen.

In 2003 ist die Umsetzung der Maßnahme „Äußere Erschließung Untere Bein“ vorgesehen (Linksabbiegespur und Querungsinsel in der B 42a). Die Maßnahme läuft zusammen mit der Straßenbauverwaltung, die gleichzeitig ein Teilstück des Fuß- und Radweges auf der nördlichen Seite der Rheingaustraße verwirklicht und die B 42a in diesem Bereich komplett saniert.

Baubeginn ist für den 27.08.2003 und die Fertigstellung für den 20.12.2003 avisiert.

Um spätere Aufbrüche in der Rheingaustraße zu vermeiden ist es notwendig, dieses Teilstück der Entwässerungsleitung für die Ersatzmaßnahme BÜ Hallgartener Straße mit einer Länge von rd. 32 m bereits jetzt vorgezogen einzubauen.

Im Zuge der vorgenannten Ersatzmaßnahme wird dann in 2004 ff die hauptsächliche Entwässerungsleitung

hergestellt. Die Genehmigung hierfür soll mit im Zuge des Planfeststellungsverfahrens eingeholt werden.

Anlagen:
Lageplanausschnitt

Magistratsbeschluss vom: 04.08.03